

**1697/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 25.10.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

des Abgeordneten Zanger  
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend anhängiger Akt bei der Staatsanwaltschaft Graz

Laut Schreiben des Bundesministeriums für Inneres, Büro für Interne Angelegenheiten, vom 17. Februar 2006, Zahl 85.700/833-BIA/05, wurde der Staatsanwaltschaft Graz vom Bundesministerium für Inneres eine Sachverhaltsdarstellung in der Angelegenheit „Sengwein“ zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt. Angeblich soll der Akt noch anhängig sein.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz folgende

### **Anfrage:**

1. Ist Ihnen das genannte Schreiben des Bundesministeriums für Inneres bekannt?
2. Ist Ihnen der genannte Sachverhalt bekannt?
3. Wann wurde die Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Graz übermittelt?
4. Wie fiel die strafrechtliche Beurteilung der Staatsanwaltschaft Graz aus?
5. Ist der genannte Akt immer noch anhängig?
6. Wenn ja, wie ist die weitere Vorgehensweise?
7. Wenn nein, warum wurde diese Angelegenheit nicht weiter verfolgt?